
CE-Kennzeichnung von Fenstern und Türen

Ausgabe Dezember 2007

Merkblatt CE.02

EuroWindowor

In Zusammenarbeit mit:

EAA - Europäischer Aluminiumverband

EPW - Europäischer Kunststofffensterverband

FAECF - Vereinigung Europäischer Fenster- und Fassadenherstellerverbände

FEMIB - Vereinigung der Europäischen Verbände der Holzindustrie im Baubereich

UEMV - Europäischer Glaserverband

Technische Angaben und Empfehlungen beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

Herausgeber:

EuroWindowor

4, Rue Jaques De Lalaing, B-1040 Brüssel

© EuroWindowor, Frankfurt 2008

EuroWindowor



Zusammengestellt vom FAECF Technischen Komitee

Mitarbeiter: Karlheinz Rink, AMFT Arge d. Herst. v. Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden, Wien, Österreich
Lars Karlsson, GBF Glasbranchföreningen, Stockholm, Schweden
Giles Willson, GGF Glass and Glazing Federation, London, UK
Anca Popa, PPTT, Bucuresti, Rumänien
Irina Cornelia Vranceanu, PPTT, Bucuresti, Rumänien
George M. Mylonakis, SEKA, Athen, Griechenland
Jean Luc Marchand, SNFA, Paris, Frankreich
Walter Enkerli, SZFF, Dietikon, Schweiz
Paul Schneiter, SZFF, Dietikon, Schweiz
Paolo Rigone, UNCSAAL, Milano, Italien
Nicole Lens, UTMM/TUMS, Brüssel, Belgien
Frank Koos, Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V., Frankfurt/M., Deutschland
Olaf T.H. van Panhuys, VMRG, Nieuwegein, Niederlande
Josef Luthiger, EAA European Aluminium Association, Brüssel, Belgien

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Anwendungsbereich	3
3	Unterschied zwischen Fenstern und Vorhangfassaden	4
4	Unterscheidung zwischen Türen und Toren:	5
5	Die Bauproduktenrichtlinie (BPR 89/106) und die CE-Kennzeichnung von Produkten	6
6	Annahme der Konformität und Eignung für den Verwendungszweck des Produktes	6
7	Geregelte Merkmale von Fenstern und Außentüren	6
8	Zusätzliche (freiwillige) Eigenschaften von Fenstern und Türen	7
9	Türen in Fluchtwegen und Fenster und Türen mit Brandschutzeigenschaften	7
10	Wann wird die CE-Kennzeichnung für Fenster und Türen gesetzlich vorgeschrieben?	8
11	CE- Kennzeichnung für Fenster und Türen	8
12	Bestimmung der Leistungsstufen	9
13	Erstprüfung (Initial Type Test, ITT) zur Bestimmung der Leistungsmerkmale	9
14	Konformitätserklärung und Begleitdokumente	11
	Anhang 1: Der Weg zur CE-Kennzeichnung für Fenster, Türen und Vorhangfassaden nach Konformitätssystem 3 gemäß Leitpapier M	13
	Anhang 2: Mögliche Auswahl von repräsentativen Prüfkörpern und Anwendungsgebiet	14
	Anhang 3: Literaturverzeichnis	17

1 Einleitung

Die CE-Kennzeichnung stellt einen Pass für das Produkt im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) dar. Sie umfasst alle rechtlichen Anforderungen an die sich die betreffende harmonisierte technische Spezifikation richtet, die in allen EU-Mitgliedsländern maßgebend ist.

Die CE-Kennzeichnung ersetzt alle verbindlichen, nationalen Übereinstimmungszeichen, z.B. in Deutschland das Ü-Zeichen. In nationalen oder regionalen Bauordnungen dürfen keine zusätzlichen Anforderungen gestellt werden. Nationale Bauregelungen, die nicht den europäischen Regelungen entsprechen oder auf der Weiterverwendung nationaler Verfahren bestehen, müssen entsprechend angepasst werden.

Durch die CE-Kennzeichnung wird für die Hersteller durch folgende Instrumente ein gemeinsames Umfeld geschaffen:

- Allgemein in ganz Europa gültige Prüfungen und Prüfverfahren
- Ein Nachweis für ganz Europa.

Ab dem 1. Februar 2009 ist die CE-Kennzeichnung von Fenstern und Außentüren Pflicht. Das CE-Zeichen wird auf Endprodukte angebracht und bezieht sich nicht auf die Bauausführung/Montage. Die CE-Kennzeichnung ist ZWINGEND VORGESCHRIEBEN und ist als System für alle gesetzlich bindend, die ihre Produkte in der EU vertreiben wollen. Durch die CE-Kennzeichnung wird bestätigt, dass die Leistungseigenschaften des Endproduktes die gesetzlich geregelten Anforderungen an den Verwendungszweck erfüllen.

Sinn und Zweck der CE-Kennzeichnung

Das CE-Zeichen für Fenster und Türen

2 Anwendungsbereich

Dieses EuroWindowdoor Merkblatt gibt eine Erklärung der Produktnorm EN 14351-1 für Fenster und Außentüren für den Leser und den Anwender. Dieses Merkblatt gibt eine Anleitung, wie die EN 14351-1 zu lesen ist und beleuchtet einige wesentliche Hintergrund-Informationen. Dieses Merkblatt ist nicht für Prüfungs- und Zertifizierungszwecke anzuwenden.

EuroWindowdoor Merkblatt

Die Norm EN 14351-1 gilt für Fenster, Fenstertüren, Außentüren, einschließlich solcher, die in Fluchtwege münden, Dachflächenfenster (einschließlich solcher mit Brandwiderstand gegen Brand von außen), Fensterbänder, Verbundfenster [siehe Bild 1] und Kastenfenster [siehe Bild 2].

Geltungsbereich der EN 14351-1

Herausgeber der deutschen Übersetzung sind:



Arbeitsgemeinschaft der Hersteller von
Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden
Fachverband
MASCHINEN & METALLWAREN Industrie
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien / Österreich
Tel.: +43 (0)5 90 900-3444, Fax: +43 (0)1 505 10 20
Homepage: www.amft.at, www.fmmi.at

Kompetenz in Transparenz
Compétence dans la transparence



S Z F F
C S F F

SZFF Schweizerische Zentrale Fenster und Fassaden
Riedstrasse 14, Postfach 213, 8953 Dietikon / Schweiz
Tel.: +41 (0)44 742 24 34, Fax: 0041 (0)44 741 55 53
Homepage: www.szff.ch



Verband der Fenster- und
Fassadenhersteller e.V.
Walter-Kolb-Str. 1-7
60594 Frankfurt am Main / Deutschland
Tel.: 069 / 95 50 54 - 0, Fax: 069 / 95 50 54 - 11
Homepage: www.window.de

**EuroWindowor
Generalsekretariat**

c/o UEAPME
4, Rue Jaques De Lalaing
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon: +32 -2- 502 3396
eurowindowor-gs@eurowindowor.org
www.eurowindowor.org

EuroWindowor

